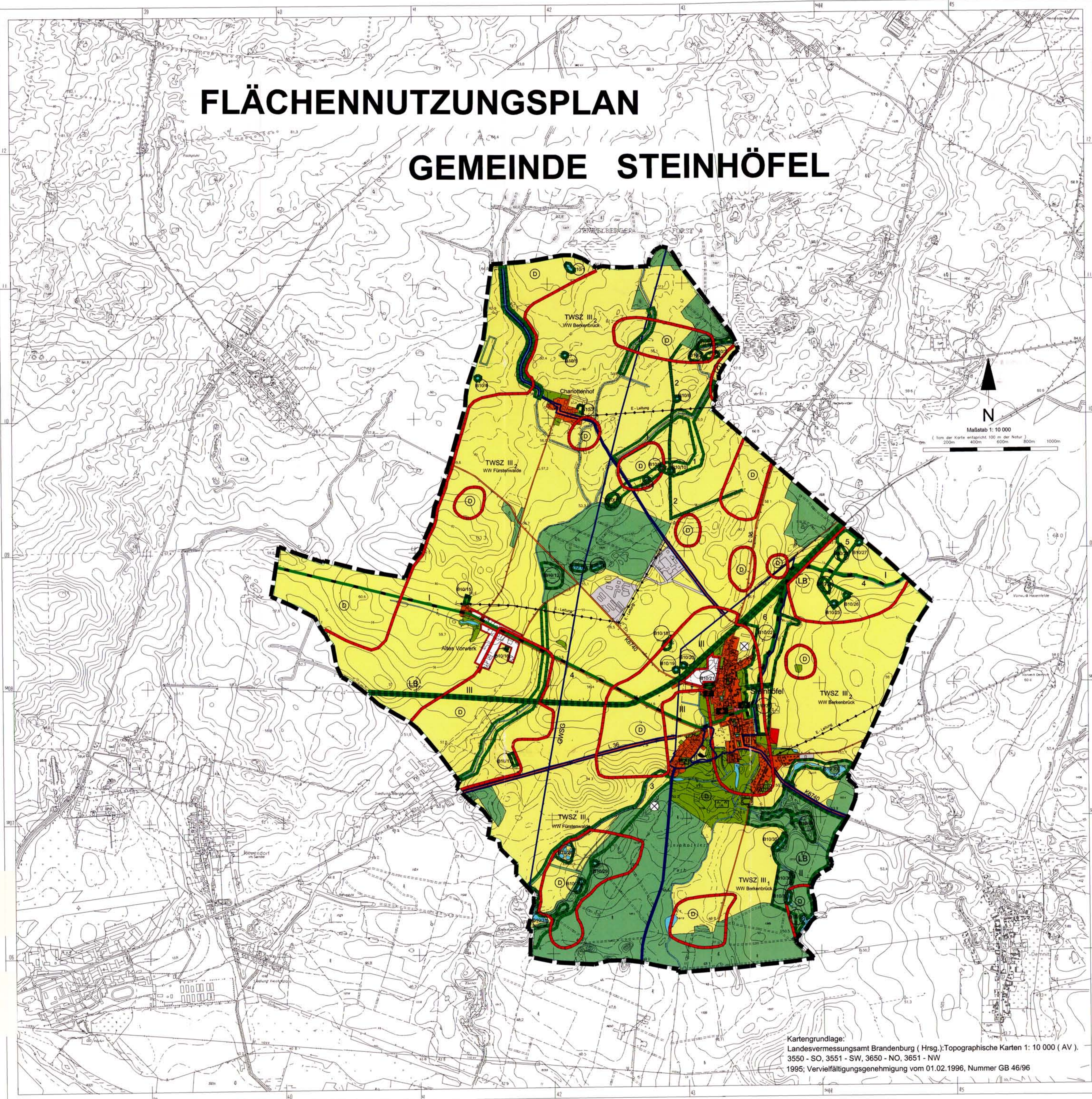


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE STEINHÖFEL



Kartengrundlage:  
Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.); Topographische Karten 1: 10 000 (AV),  
3550 - SO, 3551 - SW, 3650 - NO, 3651 - NW  
1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

- 14. BESTANDSLEGENDE**
- Gebäude
  - Mauer, Zaun
  - Kirchen
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Schornstein
  - Denkmäler
  - Senke
  - Kuppe
  - Kleine Bodenformen
  - relatiue Höhe bzw Tiefe
  - Teiche, Seen
  - Flüsse, Gräben
  - Durchläß
  - Wehr
  - Brücke
  - kleine Brücke, Fußgängersteig
  - Wiesen
  - Moor, Sümpfe
  - nasse Wiese
  - Plantage: baum-, strauch-, krautartig
  - Obstgarten, Baumschule, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
  - Gebüsch: einzelne Büsche
  - Hervorragende Bäume
  - kleines Waldstück, einzelne Bäume
  - Hacke
  - Laubwald
  - Schweise
  - Nadelwald
  - Forststufungsnummer
  - Mischwald
  - Naturdenkmal, Einzelbäume
  - vorr. oberirdisch Leitungen
  - Böschung
  - Türme: relative Höhe
  - Höhenlinie
  - Höhenlinie
  - Bahn
  - Stroßen
  - Feld- und Waldwege
  - Brunnen, Quelle
  - Enzshöhnpunkte
  - Höhnpunkt mit Höhenlinie
  - Trigonometrischer Bodenspunkt mit Höhenangabe
  - Name einer Gemeinde, Stadt, Ortsteile
  - Höhenwert (in km) Gauß-Krüger-Rechtswert (in km) Koordinaten
  - Gemeindegrenze
- Berkenbrück**
- 5975
  - 4520
  - Gemeindegrenze
- Planzeichenerklärung**
- GEMEINDLICHE PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
  - geplante Wohnbauflächen
  - geplante Gewerbliche Bauflächen
- GEMEINDEBEDARF**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - öffentliche Verwaltungen
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
  - Sportplatz
  - Friedhof
  - Parkanlage
  - Dauerblühergärten
- WASSERWIRTSCHAFT**
- Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft geplant
- LANDSCHAFTSSCHUTZ**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) (mit Nummerierung)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKE
  - Straßenverkehrsflächen
  - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
  - HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
  - Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
- WASSERWIRTSCHAFT**
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Trinkwasserschutzzone
  - Wasserwerk
- LANDSCHAFTSSCHUTZ**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 215 Abs. 2 BauNVO) (mit Nummerierung)
  - Trappenschnitzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
  - Biotop (mit Nummerierung)
  - Naturdenkmal
- DENKMALSCHUTZ**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen ( Bodendenkmal)
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 13. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- 13.1 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
  - 13.2 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- VERMERK**
- Trinkwasserschutzzone (geplant)
  - Grundwassersicherungsgebiet

**Verfahrensvermerk**

**Beschlüsse:**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.02.1997 bis 17.03.1997 und am 01.03.1997 im Amtsblatt erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 15.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.06.1998, am 14.09.1998 und am 31.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 31.05.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Steinhöfel, den 06.07.1999 (Amtsdirektor)

**Verfahren:**

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 02.11.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.1998, 06/98 und 04/99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und in 2. Auslegung vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr  
Donnerstag: 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr  
Freitag: 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.1998 und für die erneute Auslegung am 24.03.99 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steinhöfel, den 06.07.1999 (Amtsdirektor)

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.05.2000 AZ 29/2000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisge-erteilt.

Beeskow, den 13.05.2000 (Siegel) (Amtsdirektor)

- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausfertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und ~~weitere auf-Fähigkeit- und-Erloschen-von-Einwohneransprüchen (§§ 44 BauGB)~~ hingewiesen worden.

Steinhöfel, den 23.10.1999 (Siegel) (Amtsdirektor)



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfverfasser
	12.04.99	Müller
	31.05.99	Müller

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI	Datum	Name
entw.	07.09.99	Schäfer
pez.	07.09.99	Schäfer
prüf.		

Plan-Phase	Unterschrift	Belage Nr. zum vom
Maßstab	Amt Steinhöfel/Heinersdorf	zum vom
1:10 000	Flächennutzungsplan	vom
	Gemeinde Steinhöfel	1999